

**Ordnung zur Änderung der  
Fachprüfungsordnungen für das Studienfach Französisch  
in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an**

- **Gymnasien und Gesamtschulen**
- **Berufskollegs**

**an der Universität Duisburg-Essen  
vom 22. Juli 2021**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2021 (GV. NRW. S. 331), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

#### **Artikel I**

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Französisch im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 30.09.2014 (Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1269 / Nr. 153), zuletzt geändert durch die achte Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl. Jg. 16, 2018 S. 557 / Nr. 121), wird wie folgt geändert:

Die **Anlage Studienplan** wird wie folgt geändert:

1. Das Modul Mastermodul Sprachwissenschaft wird wie folgt geändert:
  - a) In der Spalte Modul wird nach dem Wort „Sprachwissenschaft“ die Fußnote „<sup>3</sup>“ angefügt.
  - b) In der Spalte Prüfung wird der Wortlaut „Mündliche Modulprüfung 45 Min. (in franz. und deutscher Sprache) bzw. Hausarbeit (ca. 15 Seiten in franz. Sprache)<sup>1</sup>“ ersetzt durch den Wortlaut „Portfolioprfüfung A<sup>1</sup> bzw. Portfolioprfüfung B<sup>2</sup>“.
2. Das Modul Mastermodul Literaturwissenschaft wird wie folgt geändert:
  - a) In der Spalte Modul wird nach dem Wort „Literaturwissenschaft“ die Fußnote „<sup>3</sup>“ angefügt.
  - b) In der Spalte Prüfung wird der Wortlaut „Mündliche Modulprüfung 45 Min. (in franz. und deutscher Sprache) bzw. Hausarbeit (ca. 15 Seiten in franz. Sprache)<sup>1</sup>“ ersetzt durch den Wortlaut „Portfolioprfüfung A<sup>1</sup> bzw. Portfolioprfüfung B<sup>2</sup>“.
3. Im Modul Fachdidaktik, Spalte Lehrveranstaltungen wird die Fußnote „<sup>2</sup>“ ersetzt durch die Fußnote „<sup>4</sup>“.

4. Im Modul Sprachpraxis D, Spalte Lehrveranstaltungen wird nach dem Wortlaut „Oral (C1+)“ die Fußnote „\*“ angefügt.
5. Der Wortlaut der Fußnoten wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

#### **Artikel II**

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Französisch im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen vom 30.09.2014 (Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1273 / Nr. 154), zuletzt geändert durch die sechste Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl. Jg. 16, 2018 S. 557 / Nr. 121), wird wie folgt geändert:

Die **Anlage Studienplan** wird wie folgt geändert:

1. Das Modul Mastermodul Sprachwissenschaft wird wie folgt geändert:
  - a) In der Spalte Modul wird nach dem Wort „Sprachwissenschaft“ die Fußnote „<sup>3</sup>“ angefügt.
  - b) In der Spalte Prüfung wird der Wortlaut „Mündliche Modulprüfung 45 Min. (in franz. und deutscher Sprache) bzw. Hausarbeit (ca. 15 Seiten in franz. Sprache)<sup>1</sup>“ ersetzt durch den Wortlaut „Portfolioprfüfung A<sup>1</sup> bzw. Portfolioprfüfung B<sup>2</sup>“.
2. Das Modul Mastermodul Literaturwissenschaft wird wie folgt geändert:
  - a) In der Spalte Modul wird nach dem Wort „Literaturwissenschaft“ die Fußnote „<sup>3</sup>“ angefügt.
  - b) In der Spalte Prüfung wird der Wortlaut „Mündliche Modulprüfung 45 Min. (in franz. und deutscher Sprache) bzw. Hausarbeit (ca. 15 Seiten in franz. Sprache)<sup>1</sup>“ ersetzt durch den Wortlaut „Portfolioprfüfung A<sup>1</sup> bzw. Portfolioprfüfung B<sup>2</sup>“.
3. Im Modul Fachdidaktik, Spalte Lehrveranstaltungen wird die Fußnote „<sup>2</sup>“ ersetzt durch die Fußnote „<sup>4</sup>“.

4. Im Modul Sprachpraxis D, Spalte Lehrveranstaltungen wird nach dem Wortlaut „Oral (C1+) die Fußnote „\*“ angefügt.
5. Der Wortlaut der Fußnoten wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

### **Artikel III**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 19.05.2021.

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 22. Juli 2021

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
Jens Andreas Meinen

**Auszug aus der Anlage: Studienplan für das Studienfach Französisch im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen**

In den mit \* gekennzeichneten Veranstaltungen sind obligatorische Studienleistungen zu erbringen.

<sup>1</sup> Die Portfolioprüfung A umfasst ein 30minütiges Prüfungsgespräch in der Zielsprache sowie schriftliche Anteile im Umfang von 15 Seiten.

<sup>2</sup> Die Portfolioprüfung B umfasst eine 45minütige Klausur sowie weitere schriftliche Anteile im Umfang von 15 Seiten, darunter eine fachwissenschaftliche Ausarbeitung in der Zielsprache.

<sup>3</sup> Wird im Mastermodul Sprachwissenschaft die Portfoliovariante A gewählt, muss im Mastermodul Literaturwissenschaft die Portfoliovariante B absolviert werden und umgekehrt.

<sup>4</sup> Das Seminar (2 SWS) findet im 1. Semester statt (3 CP); die Hausarbeit wird im Laufe des 2. Semesters angefertigt (2 CP).

**Auszug aus der Anlage: Studienplan für das Studienfach Französisch im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs**

In den mit \* gekennzeichneten Veranstaltungen sind obligatorische Studienleistungen zu erbringen.

<sup>1</sup> Die Portfolioprüfung A umfasst ein 30minütiges Prüfungsgespräch in der Zielsprache sowie schriftliche Anteile im Umfang von 15 Seiten.

<sup>2</sup> Die Portfolioprüfung B umfasst eine 45minütige Klausur sowie weitere schriftliche Anteile im Umfang von 15 Seiten, darunter eine fachwissenschaftliche Ausarbeitung in der Zielsprache.

<sup>3</sup> Wird im Mastermodul Sprachwissenschaft die Portfoliovariante A gewählt, muss im Mastermodul Literaturwissenschaft die Portfoliovariante B absolviert werden und umgekehrt.

<sup>4</sup> Das Seminar (2 SWS) findet im 1. Semester statt (3 CP); die Hausarbeit wird im Laufe des 2. Semesters angefertigt (2 CP).

